

# Ideen zum Elternabend

**Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2005 16:56**

Hello Enja,

Fakt ist, dass der Begriff "nicht öffentlich" im Schulgesetz in Bezug auf die Räumlichkeiten nicht klar definiert ist. Aber ich interpreiere das auch so, dass möglicherweise bereits der Kellner im Hinterzimmer der Gaststätte die Öffentlichkeit darstellt, die laut Gesetz nicht erlaubt ist.

Gruß,  
Peter